



KREISLAUFWIRTSCHAFT & NACHHALTIGKEITSBERICHT- ERSTATTUNG

Einblick in die regulatorischen Anforderungen

14. März 2023

BDO

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

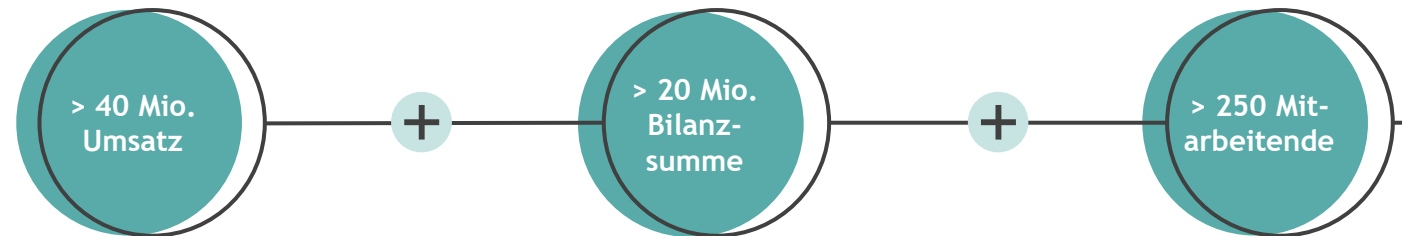
ÜBERBLICK ZUR REGULATORIK

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

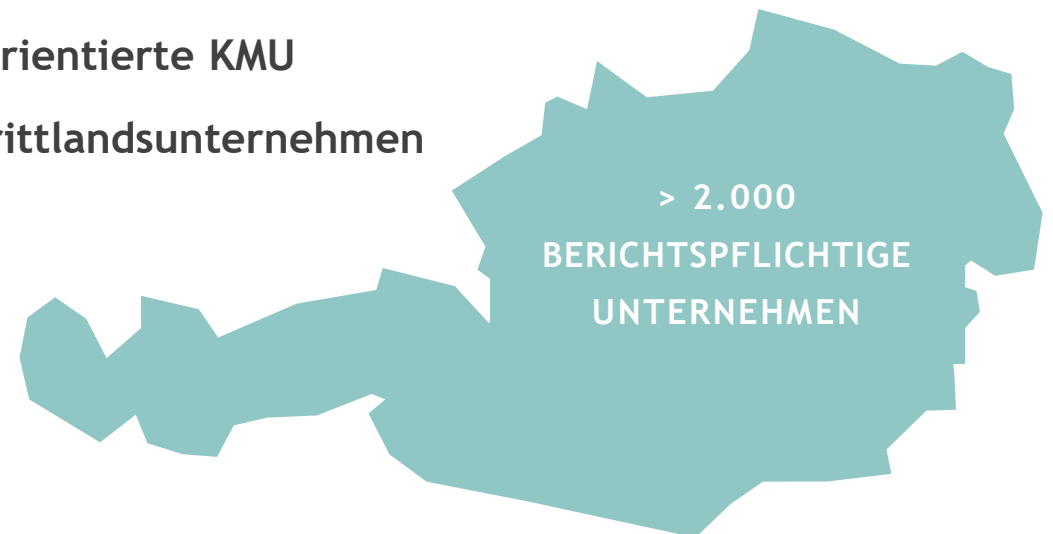
WER WIRD
BALD
BERICHTEN
MÜSSEN?

Welche Unternehmen sind betroffen?

- ▶ Jegliche als „groß“ einzustufende Gesellschaft bzw. Gruppe



- ▶ Jegliche Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt in einem der EU- Mitgliedstaaten zugelassen sind
- ▶ Kapitalmarktorientierte KMU
- ▶ Spezifische Drittlandsunternehmen



CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

Neuerungen und Umsetzung

AUF EINEN
BLICK

Was sind die bedeutendsten Neuerungen?

- ▶ Verpflichtende Nachhaltigkeitserklärung im (Konzern-) Lagebericht
- ▶ Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk
- ▶ Pflicht zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit und mittelfristig Prüfung mit hinreichender Sicherheit der Nachhaltigkeitsinformation

Ab wann soll die CSRD umgesetzt werden und welche Berichtsjahre sind umfasst?

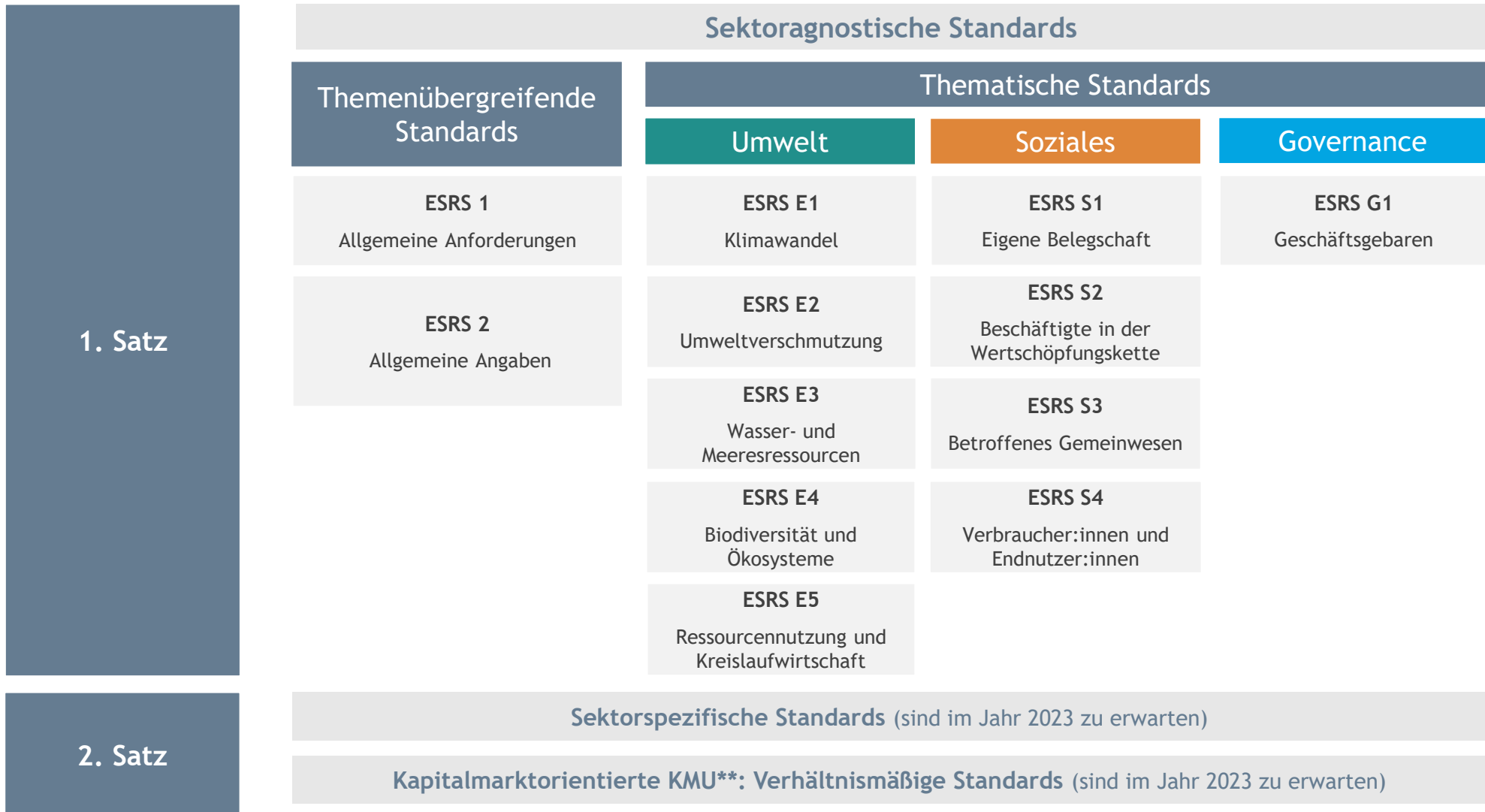
Folgende Berichtspflichten werden zukünftig gelten:

- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2024**: Berichtspflicht für Unternehmen, die bereits jetzt von der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) betroffen sind
- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2025**: Berichtspflicht für „große“ Unternehmen bzw. Gruppen, die bisher noch nicht berichtspflichtig laut NFRD waren
- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2026**: Berichtspflicht für kapitalmarktorientierte KMU, kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen
- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2028**: Berichtspflicht für spezifische Drittlandsunternehmen

STRUKTUR DER ESRS

Überblick zu den Berichtsstandards gemäß Stand per 23. November 2022.

► Veröffentlichung von 12 ESRS-Entwürfen*:



* Bei den vorliegenden ESRS-Entwürfen handelt es sich um "working translations" (Übersetzung seitens BDO).

**Auch nicht börsennotierte KMU können sich auf freiwilliger Basis für die Anwendung dieser verhältnismäßigen Standards entscheiden.

ESRS E5 - RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT



- ▶ Beschreibung der **positiven und negativen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen** des Unternehmens
- ▶ Maßnahmen zur **Verhinderung und Minderung** von potenziellen und tatsächlichen **Auswirkungen** im Unternehmen selbst und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
- ▶ Pläne und Möglichkeiten des Unternehmens die **Strategie und das Geschäftsmodell** an die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft anzupassen
- ▶ **Wesentliche Risiken und Chancen** iZm den Auswirkungen des Unternehmens und wie das Unternehmen diese bewältigt und nutzt
- ▶ **Finanzielle Effekte der Risiken und Chancen** über einen kurz-,mittel- und langfristigen Zeithorizont

ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen ▶ Prozess zur Identifikation wesentlicher kreislaufwirtschafts- und ressourcenbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Richtlinien, Maßnahmen und Ressourcen iZm Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Kennzahlen und Zielgrößen	
Ziele hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Potenzielle finanzielle Auswirkungen von kreislaufwirtschafts- und ressourcenbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen
Ressourcenabfluss (Produkte, Materialien, Abfall)	Ressourcenzufluss

EU-TAXONOMIE VERORDNUNG

DIE EU-TAXONOMIE-VO

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088



Ambitionen:

- ▶ Einheitliche Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten durch standardisierten Kriterienkatalog
- ▶ Lenkung von Kapital in Richtung nachhaltiger Investitionen



Ziele:

- ▶ Klimaschutz
- ▶ Anpassung an den Klimawandel
- ▶ Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- ▶ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- ▶ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- ▶ Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Kriterien für
die letzten 4
Umweltziele
noch offen



Kategorisierung der Anwendungsbestimmungen der EU-Taxonomie VO in:

- ▶ Übergangsregelung
- ▶ Vollanwendung

SYSTEMATIK DER EU-TAXONOMIE-VO



¹⁾ Die NACE-Codes, denen eine solche Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden könnte, dienen nur als Orientierung. Weitere technische Bewertungskriterien für die restlichen vier Umweltziele werden voraussichtlich im Q2 2023 veröffentlicht.

WEITERE MÖGLICHE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Gemäß den Entwürfen der verbleibenden 4 Umweltziele



- ▶ Construction of new buildings
- ▶ Renovation of existing buildings
- ▶ Maintenance of roads and motorways



- ▶ Manufacture of electrical and electronic equipment



- ▶ Wearing apparel, except articles of fur and leather: manufacturing, repairing/refurbishing/remanufacturing and sale of spare parts, sale of second-hand, product-as-a-service and other circular use- and result-oriented service models
- ▶ Footwear and leather goods: manufacturing, repairing/refurbishing/remanufacturing, sale of second-hand, product-as-a-service and other circular use- and result-oriented service models



- ▶ Repair, refurbishment and remanufacturing, and sale of spare parts
- ▶ Sale of second-hand goods
- ▶ Product-as-a-service and other circular use- and result-oriented service models
- ▶ The transition to a circular economy

**WIR
UNTERSTÜTZEN
SIE GERNE!**



**Madeleine
Balla**
Associate

+43 5 70 375 - 1041
+43 664 60 375 - 1041
madeleine.ball@bdo.at

The background is a solid teal color. It features three circular cutouts of a Monstera leaf, showing its characteristic holes and veins. The leaves are covered in water droplets, giving them a fresh, glistening appearance. The cutouts are positioned in the top-left, top-right, and bottom-right areas of the frame.

**WE SEARCH FOR
GREATNESS.**